Amtsblatt der Stadt Nossen

Weitere Informationen: www.nossen.de Erscheinungstag: 30. Dezember 2025 • Ausgabe: 1/2026

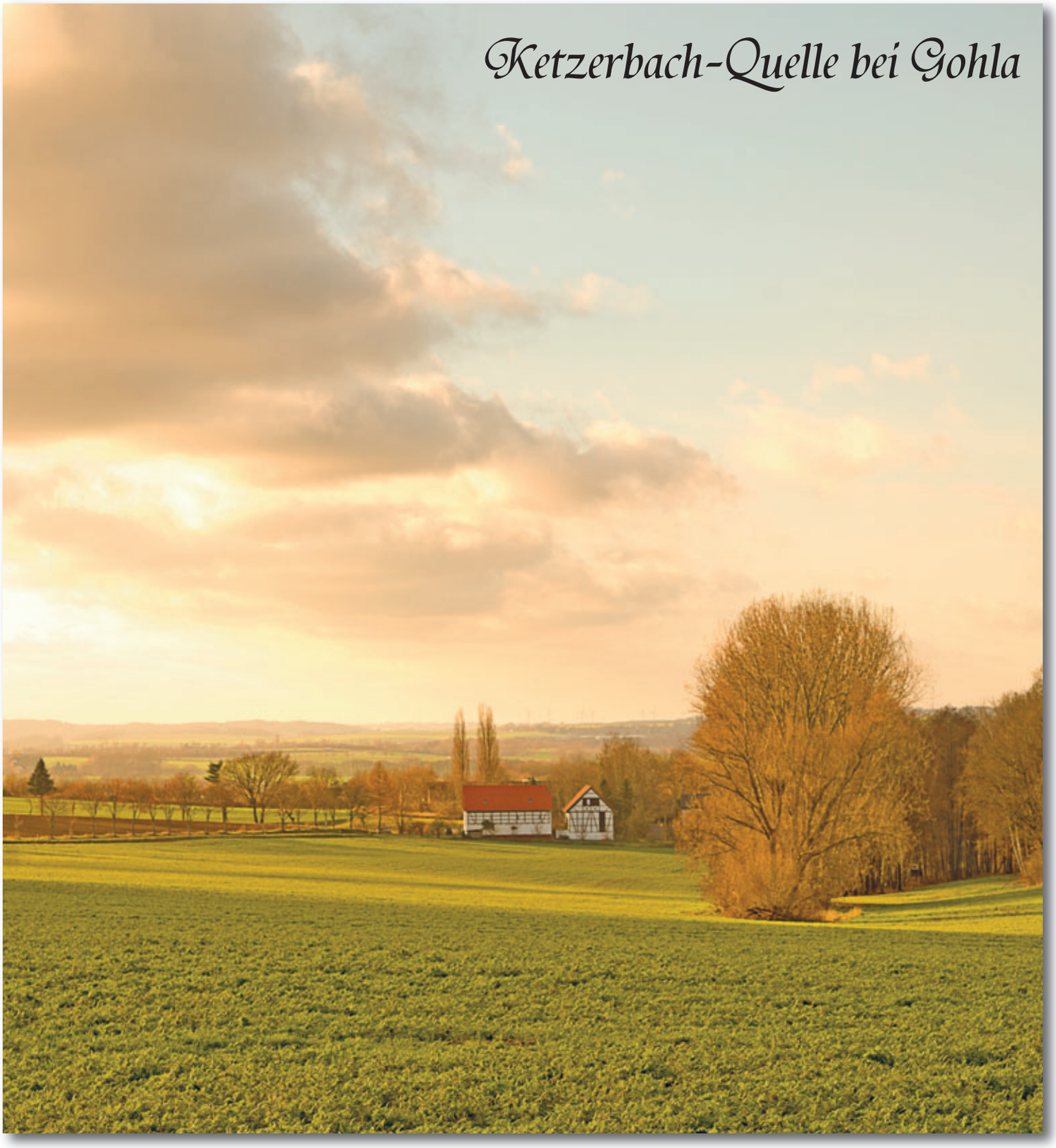
Ketzerbach-Quelle bei Gohla

Nächster Erscheinungstermin:
2. Februar 2026
Nächster Redaktionsschluss:
18. Januar 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
	13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung:
Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2025.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 17. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag dem 15. Januar 2026, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Markt 31, 01683 Nossen,** statt.
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 16.12.2025

Christian Bartusch, Bürgermeister

Wir gratulieren nachträglich zur Eheschließung

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgendem Ehepaar nachträglich zur Trauung und wünscht alles Gute:

Martin Arrenberg und Peggy Pönisch, Nossen – OT Deutschenbora

Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Dezember 2025

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau	Ingrid Scharkus	07.12.1955	70. Geburtstag
Frau	Christa Piontek	24.12.1940	85. Geburtstag
Herr	Johannes, Ehnert	31.12.1950	75. Geburtstag

Informationen anderer Stellen und Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen wird am **Donnerstag, dem 19.03.2026, um 18:00 Uhr im Gasthof Augustusberg (Augustusberg 18, 01683 Nossen)** durchgeführt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung und zum Versammlungsleiter
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Revision
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstands
7. Information zur Regulierung von Wildschäden (Sachvortrag Gutachter)
8. Beschluss über die Auszahlung von Entschädigungsleistungen für Wildschäden
9. Beschluss über die Mittelverwendung (Einbehalt der Pachtzahlungen)
10. Antrag auf Eintritt in den Pachtvertrag
11. Bericht der Jäger
12. Diskussion und Anfragen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder herzlich ein. Im Anschluss findet das traditionelle gemeinsame Essen statt.
Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen die Größe ihrer Flächen in der Anwesenheitsliste dokumentieren müssen.

Hinweis zur Wahl des Vorstands
Mit dem Tagesordnungspunkt 6 wird der Vorstand turnusmäßig für die kommenden fünf Jahre gewählt. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Kandidatur bis zum 10.03.2025 beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand

Nossen, 30.12.2025

Jahresrückblick 2025

Liebe Nossenerinnen und Nossener

ein ereignisreiches Jahr 2025 liegt hinter uns. Viele Projekte konnten angestoßen, fortgeführt oder beendet werden. Wie in jedem Jahr möchte ich an dieser Stelle gemeinsam mit Ihnen auf die wichtigsten Entwicklungen in unserer Stadt Nossen und ihren Ortsteilen zurückblicken.

Investitionen in unsere Orte

Ein besonderes Projekt wurde im Frühjahr abgeschlossen: die Neugestaltung des alten Spielplatzes am Kronberg zu einem modernen Mehrgenerationenplatz. Nach der baulichen Fertigstellung im Februar konnten wir die Anlage im Mai feierlich eröffnen.

Dort entstanden u. a. ein Fitnessbereich für Erwachsene, ein Barfußpfad, ein Spielschiff, ein erneuertes Fußballfeld mit neuen Toren und ein neuer Zaun mit Ballfangnetz. Viele Spielgeräte konnten wir sinnvoll wiederverwenden. Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella unterstützte das rund 200.000 Euro teure Projekt zu 70 % über das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“.

Teilsanierung der Begegnungsstätte Leuben

In Leuben wurde 2025 ein weiteres wichtiges Vorhaben abgeschlossen. Nach Erneuerung von Dach und Fassade, der Modernisierung von Sanitär- und Elektroinstallation, einem neuen Vereinsraum und einem barrierefreien Zugang konnten wir im Dezember die sanierte Begegnungsstätte eröffnen. Auch dieses Projekt wurde mit 70 % über die LEADER-Region Lommatzscher Pflege gefördert.

Damit haben wir die Grundlage gestärkt, dass Vereine, insbesondere der SV Fortuna Leuben und die Dorfgemeinschaft weiterhin gute Bedingungen vorfinden. Beim Tag der offenen Tür am 06.12.2025 konnten sich alle Interessierten ein Bild vom sanierten Gebäude verschaffen. Mein Dank gilt hier nicht zuletzt den Mitgliedern des SV Fortuna Leuben, welche wesentliche Arbeiten in Eigenleistung vollbracht haben und damit dazu beitrugen, dass der Kostenrahmen von rund 150.000 Euro eingehalten wurde. Auch dieses Projekt wurde mit 70 % aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“ über die LEADER-Region Lommatzscher Pflege gefördert.

Ausbau der Hospitalstraße

Im Jahr 2025 konnten auch wieder Investitionen in unsere Infrastruktur realisiert werden. Zwischen Mai und August wurde die Hospitalstraße umfassend erneuert: Fahrbahn, Gehwege, Regenwasserkanal, Beleuchtung und eine kleine Grünfläche mit Bodendeckern wurden neu hergestellt. Die Arbeiten führte die Firma Walter Straßenbau KG aus Striegistal aus, begleitet vom Planungsbüro 2i² aus Dresden. Die Investitionssumme betrug rund 340.000 Euro – kofinanziert aus der Straßenbauförderung des Freistaats Sachsen.

Ersatzneubau der Brücke Ilkendorf

Seit Juli läuft der Ersatzneubau der Brücke in Ilkendorf. Die Arbeiten der beauftragten Firma Swietelsky aus Meißen schreiten planmäßig voran, sodass die Fertigstellung im März 2026 erfolgen soll. Die Kosten liegen bei 360.000 Euro. Für Planung und Bauüberwachung sorgt das Büro K+U-Plan aus Hainichen.

Deckensanierung am Shell-Autohof

Im September 2025 wurde die Straße zum Autohof – die ehemalige B101 – saniert und zugleich ein Bedarfsweg für Fußgänger aus Richtung Siebenlehn geschaffen, um die Verkehrssicherheit auf der unbeleuchteten Strecke zu erhöhen. Die Maßnahme wurde von der Firma Walter Straßenbau KG ausgeführt; die Planung lag bei Müller Micklaw Nickel aus Miltitz. Die Baukosten beliefen sich auf reichlich 230.000 Euro.

Jahresrückblick 2025

Großbrand in der ehemaligen Puppenfabrik

Im März erschütterte uns der größte Brandeinsatz in der Geschichte unserer Feuerwehr. Der Brand in der ehemaligen Puppenfabrik forderte den Einsatzkräften alles ab. Dieser Einsatz hat uns erneut gezeigt, welche Bedeutung unsere Freiwilligen Feuerwehren für unser aller Sicherheit haben. Ihr Engagement verdient höchsten Respekt und Dank.

155 Jahre Feuerwehr Nossen

Umso schöner war es, dass wir im August das 155-jährige Jubiläum der Feuerwehr Nossen feiern konnten. Das Fest würdigte die lange Tradition und die Einsatzbereitschaft unserer Kameradinnen und Kameraden – ein starkes Zeichen für Verbundenheit und Gemeinschaft. An insgesamt drei Tagen wurde das Jubiläum begangen. Respekt und Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere dem Förderverein der Ortswehr Nossen, der im Wesentlichen die Organisation und Finanzierung übernommen hatte.

Bürgerfest Deutschenbora

Im Juni kamen die Menschen in Deutschenbora zum mittlerweile 5. Bürgerfest zusammen, welches wir diesmal gemeinsam mit dem SV Deutschenbora ausrichten konnten. Der Verein beging an diesem Wochenende feierlich sein 75. Jubiläum. Ein Höhepunkt war die Verleihung der Bürgermedaillen – eine wertschätzende Tradition in unserer Stadt, die Menschen ehrt, die sich durch langjähriges Engagement verdient gemacht haben.

Die Auszeichnungen erhielten 2025:

- Bernd Waldapfel für sein langjähriges Engagement im Sport, insbesondere im Vorstand des SV Deutschenbora,
- Ernst Schaar für seinen vielfältigen, ehrenamtlichen Einsatz in und um Wendischbora und besonders für die langjährige Pflege der Radewitzer Höhe,
- und Horst Altmann für die geleistete Arbeit in den Antennengemeinschaften in und um Leuben.

Entwicklung von Gewerbegebieten

Wichtig für den Wohlstand unserer Stadt bleibt eine kontinuierliche Entwicklung als Wirtschaftsstandort. Im Jahr 2025 konnten wir weitere entscheidende Schritte auf diesem Weg gehen. Mit dem Beschluss des Bebauungsplans für Nossen-Süd am 12. Dezember wurde für dieses Gebiet verbindliches Baurecht geschaffen. Damit ist ein zentraler Meilenstein erreicht, der die künftige Nutzung der Flächen sichert und Investitionen ermöglicht. Die gute und enge Kooperation mit dem privaten Investor bleibt entscheidend, um die weiteren Umsetzungsschritte zügig voranzubringen.

Gleichzeitig arbeiten wir weiterhin an der Erschließung zusätzlicher Gewerbeflächen. Sowohl für die 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Heynitz-Lehden als auch für das Gebiet Nossen-Nord schreitet die Bauleitplanung planmäßig voran. Auf Grundlage der jeweiligen Vorentwürfe konnte bereits die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden – ein wichtiger Bestandteil, um Anregungen aus der Bürgerschaft und von Trägern öffentlicher Belange frühzeitig einzubeziehen.

Diese drei Projekte markieren zusammen einen bedeutenden Fortschritt für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Sie schaffen Perspektiven für neue Arbeitsplätze, stärken das kommunale Steueraufkommen und sichern langfristig die Attraktivität unseres Standortes. Auch im Jahr 2026 werden wir diese wichtigen Projekte weiter vorantreiben.

Jahresrückblick 2025

Blick nach vorn:
Bewerbung als Außenstandort der BUGA 2033

Die mögliche Beteiligung als Außenstandort der Bundesgartenschau 2033 war 2025 ein zentrales Zukunftsthema. Die Machbarkeitsstudie läuft, Anfang 2026 startet voraussichtlich der formelle Aufruf der Landeshauptstadt Dresden. Besonders erfreulich war die große Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger bei der von Juli bis September erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung: Rund 100 Teilnehmende brachten über 170 Ideen ein – überwiegend zur Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes. Diese Vielfalt an Vorschlägen ist ein starkes Signal, dass wir die Entwicklung unserer Stadt gemeinsam gestalten wollen.

2025 war nicht nur ein Jahr mit vielen Projekten, sondern eines, das einmal mehr gezeigt hat, wie viel in einer Gemeinschaft möglich ist. Auch dieses Jahr war unser Stadtleben wieder geprägt von vielen unvergesslichen Momenten, die wir dem ehrenamtlichen Engagement unserer Mitmenschen verdanken – von der Lesenacht bis Rock im Park Leuben. Ich danke allen, die sich eingebracht haben, die Verantwortung übernehmen und das Miteinander in unserer Stadt stärken.

Liebe Nossenerinnen und Nossener,
für das Jahr 2026 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen alles Gute. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen – und uns allen viele schöne Momente in unserer Stadt.

Ihr Christian Bartusch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Dank für den Weihnachtsbaum 2025

Den Marktplatz Nossen schmückt in diesem Jahr eine sehr schöne Nordmanntanne. Sie wurde gespendet von der Familie Selig aus Rhäsa. Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich für den schönen Baum, der mit Lichtern geschmückt jeden Abend erstrahlt.
Die Baumernte fand am 24.11.2025 bei kalten Temperaturen durch die Mitarbeiter des Bauhofes Nossen statt. Der durch die Kälte gefrorene Boden wurde von der Agrargenossenschaft Starbach spontan zur Befahrung freigegeben, was bei der Ernte einige Umwege und Zeit ersparte. Hier sei ein Dank an die Agrargenossenschaft Starbach ausgesprochen.

Nach der Verladung wurde der Baum im Schutz der Ortspolizei von Unterrhäsa bis zum Markt, seinem strahlenden Platz für die Weihnachtszeit, begleitet.

Vielen Dank an unserer Ortspolizei!

Der Baum erglänzt im Kerzenschein, mit Tannenduft zieht Frieden ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Nossener Weihnachtsmarkt 2025 – Vom Marktplatz und der Waldheimer Straße Rückblick und Dank

Der dritte Advent ist in Nossen traditionell die Zeit des Weihnachtsmarktes. Im Vorfeld hatten die Mitglieder des Gewerbevereins den Markt und die Waldheimer Straße mit Lichtern geschmückt. Der Bauhof hatte schon am 24.11. den Weihnachtsbaum aufgestellt und zum Leuchten gebracht. Am Freitag, dem 12.12. wurde ab 18 Uhr auf dem Marktplatz unter dem Tannenbaum vorgeglüht. Für Samstag und Sonntag öffnete der Weihnachtsmarkt sowohl auf dem Markt, als auch vor der Bibliothek auf der Waldheimer Straße seine Tore für die Gäste. Die Buden boten neben Kulinarik und Heißgetränken auch Geschenkartikel, Kunstgewerbe und Weihnachtsartikel an. Auf den Bühnen fanden zahlreiche musikalische Auftritte statt, auf der Bühne am Markt war an beiden Tagen wieder der Weihnachtsmann mit schweren Geschenkesäcken für die Kinder da. In der Bibliothek wurde an beiden Tagen mit den Kindern gebastelt und im Rathaus konnte der Kaffee aus Tanzania beim Verein Brückenschlag Sachsen-Tanzania e.V. verkostet werden. Auch die Nossener Stadtkirche lud ein, nach der Turmbesteigung über die Lichter der Stadt zu sehen oder bei den Orgelkonzerten mit Felix Werner und Nick Mädler die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

„Alle Jahre wieder“ ist der Weihnachtsmarkt ohne Unterstützung nicht zu stemmen. Danke an alle

- Vereine, deren Mitglieder in den Buden gewirkt haben
- Gewerbetreibenden, die teils weiter angereist, unseren Markt bereichert haben
- Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes, welche im Voraus den Markt aufgebaut haben
- die Stadt Großschirma, deren Buden auch auf unserem Weihnachtsmarkt standen
- die Firma Elektro-Anlagen Nossen für die Stromverteilung
- die Firma Light & Sound für die Bühne auf dem Markt
- der Firma Magic Lights für die weihnachtliche Stimmung an der Stadtkirche
- die Moderatoren Maik Haßfort und Jörg Dittrich, auch für die Unterstützung mit der Technik
- dem MJV für die technische Unterstützung beim Auftritt der Band am Samstag
- an den Veranstaltungsservice Thäter für die Erstellung, Druck und Verteilung der Werbung und die Organisation der Auftritte auf der Bühne der Waldheimer Straße
- dem Gewerbeverein für das Sponsoren der Preise des Weihnachtsrätsels
- den Vereinen Spielmannszug Nossen e.V. und Vereinigt Feld e.V. für die musikalisch begleitete Bergparade
- Felix Werner und Nick Mädler für die stimmungsvollen Orgelkonzerte in der Stadtkirche
- an das evangelische Pfarramt für die Ermöglichung der Turmbesteigung der Kirche
- an die Firmen TechnikCenter Grimma GmbH und Landtechnik Barnitz für die Bereitstellung der Lichter-Traktoren.

Einen besonders herzlichen Dank richten wir an alle Sponsoren, die mit Sach- und Geldspenden für den gut gefüllten Weihnachtsmannsack gesorgt haben:

- FlexoNorm GmbH Nossen
- Flexomat GmbH Nossen
- Eisgrafe Eula, Familie Härtwig
- Schaumaplast Nossen GmbH
- Spedition Paul Streuber, Nossen
- HTS Dr. Pohl & Co. GmbH
- KONOS GmbH, Nossen
- Schneider Nutzfahrzeuge Service GmbH
- Liebe Heizung und Bad GmbH
- Gebrüder Jehmlich GmbH, Nossen
- Adler Apotheke Nossen
- Agrarunternehmen Starbach Sachsen eG
- Häusliche Kranken- und Seniorenpflege U. Broggio GmbH
- Zahnarztpraxis Bose Nossen
- Elektro-Anlagen Nossen GmbH
- Bäckerei Möbius Nossen/Oederan

Danke an den Weihnachtsmann und sein Wichtel! Auch „Alle Jahre wieder“ hört er sich aufmerksam die Weihnachtslieder und -gedichte der Kinder an und hat, so wie auch die Eltern und Großeltern, Onkel und Tanten, seine Freude daran. Das Weihnachtswichtel holt für jedes Kind ein Geschenk aus dem Weihnachtssack und zaubert den Kindern ein Lächeln ins Gesicht.

Vielen Dank allen Gästen des Nossener Weihnachtsmarktes auf dem Markt und in der Waldheimer Straße für ihren Besuch. Mit Musik, Leckereien und Heißgetränken trafen sich Familien, Freunde, Bekannte, Gäste und Kollegen zu einem gemütlichen Besuch und konnten sich mit weihnachtlichem Flair auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgern und Bürgerinnen ein gesundes Jahr 2026!

SG Kultur

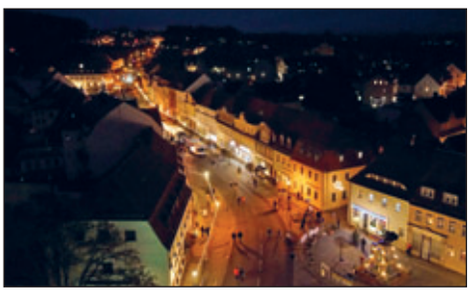

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Nossen
Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 (Beschluss Nr. 2025-BA-0104-2) den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in der Fassung vom 14.11.2025 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung (1 Blatt) beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffent-lichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden:

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bereitgehalten.
Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 035242 434-0). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist auf Dauer im Internet einsehbar unter: Beteiligungsportal Sachsen, https://buergerbeteiligung.sachsen.de und https://nossen.de/bauleitplan.html
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

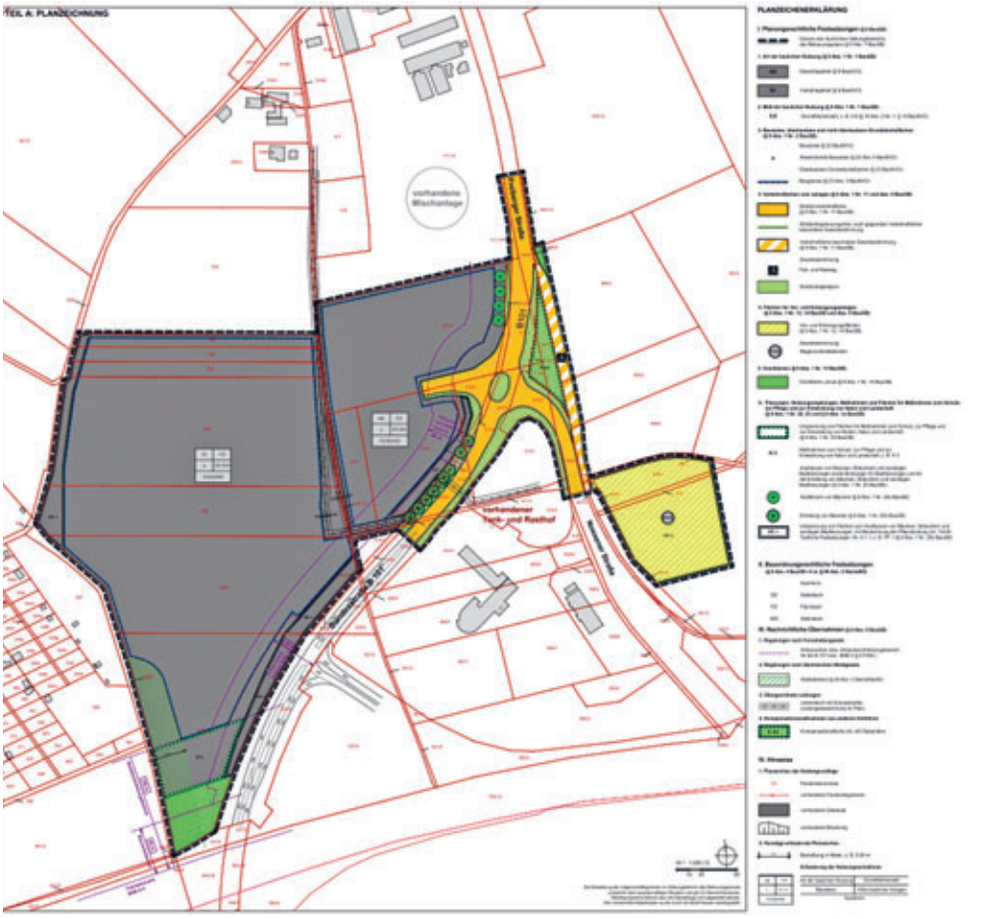

Anlage: Karte Geltungsbereich

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hiermit hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Ver-fahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nossen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nossen, 15.12.2025

gez. Christian Bartusch, Bürgermeister

In eigener Sache

Sie möchten das **Amtsblatt der Stadt Nossen** kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an **newsletter@riedel-verlag.de**

Öffentliche Bekanntmachungen

12. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Stadtrat Nossen in seiner Sitzung am 12.12.2025 mit Beschluss Nr. 2025-HA-0024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuletzt geändert durch die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 13.11.2025 wird wie folgt ersetzt:

(1) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:
   a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **20** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat,
   b) bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **30** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat,
   c) bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden – **30** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat.

   Für das Jahr 2026 beträgt der Elternbeitrag für Krippenkinder gemäß a) = **320,24 Euro pro Monat**, für Kindergartenkinder gemäß b) = **200,15 Euro pro Monat** und für Hortkinder gemäß c) = **108,08 Euro pro Monat.**

   Die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten und die Elternbeiträge sind öffentlich bekannt zu machen. Die Anpassung der ermittelten Elternbeiträge erfolgt jeweils zum 1. Januar des Folgejahres.

(2) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag durch die Stadt Nossen erhoben für Kinder:
   - bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Buchstabe a) und
   - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Buchstabe b).

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag für jedes zweite und jedes weitere Kind in Altersreihenfolge sowie für Kinder von Alleinerziehenden um die Absenkungsbeiträge des Landratsamtes Meißen gemäß Beschluss des Kreistages in der aktuellen Fassung nach § 15 (1) Satz 3 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Stadtrat der Stadt Nossen gemindert. Die Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, betragen:

	Alleinerziehende Ermäßigung um	Familie Ermäßigung um
Kinderkrippe 9 h:	1. Kind 16,80 €	0,00 €
	2. Kind 84,00 €	63,00 €
	3. Kind 100 %	100 %
Kindergarten 9 h:	1. Kind 9,00 €	0,00 €
	2. Kind 43,20 €	33,60 €
	3. Kind 100 %	100 %
Hort 6 h:	1. Kind 4,50 €	0,00 €
	2. Kind 21,00 €	16,00 €
	3. Kind 100 %	100 %

Die Absenkungsbeiträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich bzw. in Kindertagespflege werden auch anteilig erstattet.

Daraus ergeben sich für 2026 folgende Elternbeiträge:

Kinderkrippe (in der Regel bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

Elternbeitrag 20 %	Betriebskosten
320,24 €	1.601,22 €

Betreuungszeit	*Familie/ familienähnliche Gemeinschaft in Euro*	*Alleinerziehende in Euro*
max. 10 Stunden		
1. Kind	355,82	337,15
2. Kind	285,82	262,49
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00
max. 9 Stunden		
1. Kind	320,24	303,44
2. Kind	257,24	236,24
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00
max. 6 Stunden		
1. Kind	213,49	202,29
2. Kind	171,49	157,49
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

Kindergarten (in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

Elternbeitrag 30 %	Betriebskosten
200,15 €	667,17 €

Betreuungszeit	*Familie/ familienähnliche Gemeinschaft in Euro*	*Alleinerziehende in Euro*
max. 10 Stunden		
1. Kind	222,39	212,39
2. Kind	185,06	174,39
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00
max. 9 Stunden		
1. Kind	200,15	191,15
2. Kind	166,55	156,95
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00
max. 6 Stunden		
1. Kind	133,43	127,43
2. Kind	111,03	104,63
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

Öffentliche Bekanntmachungen

max. 4,5 Stunden		
1. Kind	100,08	95,58
2. Kind	83,28	78,48
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

Schulhort – Grundschule

Elternbeitrag 30 %	Betriebskosten
108,08 €	360,27 €

Betreuungszeit	*Familie/ familienähnliche Gemeinschaft in Euro*	*Alleinerziehende in Euro*
max. 5 Stunden		
1. Kind	90,07	86,32
2. Kind	76,74	72,57
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00
max. 6 Stunden		
1. Kind	108,08	103,58
2. Kind	92,08	87,08
3. Kind u. weitere Kinder	0,00	0,00

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenen Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass anderseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält.
Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, so werden für die Betreuung des Kindes für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt anteilig in Höhe der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten je Betreuungsart berechnet. Dieses weitere Entgelt beträgt:
   a) für die Betreuung als Kinderkrippenkind
      für jede weitere Stunde = 8,90 Euro,
   b) für die Betreuung als Kindergartenkind
      für jede weitere Stunde = 3,71 Euro und
   c) für die Betreuung als Hortkind
      für jede weitere Stunde = 3,00 Euro.

(6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20 Euro pro Stunde für den Krippenbereich und 15 Euro pro Stunde für den Kindergarten- bzw. Hortbereich erhoben.

(7) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 4 erhoben. Hierfür wird ein Teiler von 21 Tagen pro Monat auf den jeweiligen Monatsbetrag angewendet. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig benutzen, sind Gastkinder. Für den Gastkinderstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die 11. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 12.12.2025

Christian Bartusch
Bürgermeister

Stellenausschreibung
Amtsleiter Finanzen (Fachbediensteter für das Finanzwesen) (m/w/d)

In der Stadt Nossen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **stellvertretender Amtsleiter Finanzen (m/w/d)** mit dem Ziel der Übernahme des Amtes ab 01.01.2027 zu besetzen.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u. a. die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:
- Erfüllung der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO (u. a. Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes sowie des Jahresabschlusses, Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden)
- Führen der Finanzverwaltung mit Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Beteiligungsmanagement
- Erarbeitung von Arbeits-, Dienst- und Verfahrensanweisungen sowie sonstiger Vorgaben zur Regelung des Dienstbetriebes im Zuständigkeitsbereich
- Koordination und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amtsbereich durch Auswahl und Durchsetzung geeigneter organisatorischer und dienstrechtlicher Maßnahmen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Entscheidungsgremien lt. Hauptsatzung der Stadt Nossen und gem. SächsGemO
- Erarbeitung statistischer Erhebungen und Meldungen der Finanzverwaltung
- Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen ei-

Öffentliche Bekanntmachungen

nes Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts wünschenswert
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Sächsischen Kommunalrechts
- sehr gute PC-Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Teilnahme an Gremiensitzungen in den Abendstunden (Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten)
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) während der Vertretung Entgeltgruppe 9b, bei Amtsübernahme Entgeltgruppe 11
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK), vermögungswirksame Leistungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u. a. Lebenslauf/lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisabschriften) richten Sie bitte bis zum **31.01.2026** an die
Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an personalamt@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Personalamt wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.
Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzgerecht vernichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.
Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- und Reisekosten, werden nicht übernommen.

Aus dem Stadtrat

UBL
Unabhängige Bürgerliste im Stadtrat Nossen

Die Stadt Nossen – Gedanken zu Ihrem „Eigentum“ als Bürger

Was bedeutet „Ihr Eigentum“? In einer der letzten Veranstaltungen, welche die UBL Nossen in diesem Jahr wahrgenommen hat, „Der kommunale Haushalt- …“, wurde uns wieder einmal dargelegt, wer der eigentliche „Eigentümer“ einer Stadt/Gemeinde ist. Es sind Sie, die Bürger der Stadt Nossen, und wir sind für Sie da.

Somit ist es immer wieder wichtig für uns als UBL, die Nutzung von Schulungsangeboten und Fortbildungen aufzugreifen und durchzuführen, so z.B. die Themen „Vergaberecht“ und „Kommunale Haushaltsplanung“. Zu Ihrem Eigentum gehört auch das Schloß Schleinitz und so haben wir in der Vergangenheit die Bürgerinitiative zur Gründung einer „Stiftung Schloss Schleinitz“ von Beginn (2019) an unterstützt. Damit soll der Erhalt dieses kulturellen Zentrums in der Lommatzscher Pflege gewährleistet werden. Über die Stiftung erfährt die Stadt Nossen auch eine Entlastung des kommunalen Haushalts.

Um unser Eigentum zu bewahren benötigen wir eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Wir gestalten aktiv die Weiterentwicklung/Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten (Nossen-Süd z. B. Verkehrsanbindung Kreisverkehr, Heynitz–Lehden, Industriegebiet Bodenbach) mit. All das kann man auch bei unserer umfangreichen Zuarbeit und Mitgestaltung durch Einbringung eigener Themen bei den Haushaltsplanungen der letzten beiden Doppelhaushalte 24/25 und 26/27 sehen. Aber auch der Antrag der UBL auf Erschließung zusätzlicher Einnahmepotenziale aus § 6 EEG (= „Finanzielle Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Windenergie-/Freiflächenanlagen“) für die Stadt Nossen mit möglicher zusätzlicher finanzieller Teilhabe von ca. 100.000 Euro zeigt dies.

Einnahmen sind sehr wichtig, aber man darf die Gerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren. So haben wir die tatsächliche Aufkommensneutralität bei der Umsetzung der Grundsteuerreform in der Stadt Nossen durch Mitwirkung der UBL gewahrt und es erfolgte keine Aufrundung der Hebesätze.

Wie schon bei den Gewerbegebieten gezeigt, müssen wir gemeinsam die Stadt Nossen voranbringen. Wir sehen Potentiale durch unsere aktive Mitarbeit bei dem Thema „Buga 2033“, indem sich ein Stadtrat aus der UBL als Vertreter im Lenkungskreis engagiert und Chancen für Nossen erarbeitet. Ein weiteres Thema ist unsere Einbringung von Vorschlägen bei der Standortwahl eines möglichen Drogeriemarktes um den Erhalt und die Sicherung der Einkaufsmöglichkeiten für Bürger zu gewährleisten.

Dies ist nur ein Abriss der Eckpunkte die wir für Sie, die Eigentümer der Stadt Nossen, versuchen zu erarbeiten und hoffentlich lösen. Und nun ein Angebot an Sie: Es besteht weiterhin die Möglichkeit, an den monatlichen Montagsrunden der UBL (= Montag vor Stadtratssitzung-Sitzung), für Bürger, Vereine und Unternehmer unserer Kommune teilzunehmen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Bisher fand dieses Angebot der UBL schon eine gute Resonanz. Bitte kontaktieren Sie uns und vereinbaren einen Termin um einen zukunftsorientierten Werdegang für unsere Stadt Nossen zu gewährleisten.
Kontakt: ubl-nossen@posteo.de
Homepage: www.ubl-nossen.de

Ihre Vertreter der UBL im Nossener Stadtrat